

Frau  
Staatssekretärin  
Susanne Henckel  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Berlin, 10. Oktober 2023

## Geplanter Sektorbeirat

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Henckel,

in der Gesprächsrunde mit den Eisenbahnverbänden am 29. September wurden erste Überlegungen für einen Sektorbeirat vorgestellt und um Beteiligung an der Konzeption gebeten. Dieser Bitte wollen wir gerne nachkommen.

Auch wenn ein Beirat kein Ersatz für eine unternehmensinterne Aufsicht und vor allem eine effektive Begleitung durch eine staatliche Institution sein kann, ist er dennoch als Stimme der Branche notwendig. Der Effekt der Beratung durch den bisherigen Netzbeirat wird von den Mitgliedern als gering eingeschätzt, so dass der Sektorbeirat aus unserer Sicht deutlich aufgewertet werden und als gebündelte Interessenvertretung der gesamten Branche und besonders der primären und der Endkunden wahrgenommen werden sollte. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass dies die Forderung nach der Vertretung der Kundenperspektive in einem Aufsichtsrat der gemeinwohlorientierten Schieneninfrastrukturgesellschaft nicht ersetzt.

Die Vorschläge für die Elemente finden Sie hier im Einzelnen:

- 1) Gesetzliche Verankerung (im ERegG oder AEG oder ggf. in neuem Gesetz)
- 2) Verschmelzung mit dem Infrastrukturbeirat bei der BNetzA (also mit Bundestags- und Ländervertreter:innen)

- 3) Berufung (auf vier Jahre, jeweils im 1. Quartal des Folgejahres der Bundestagswahl) durch Kabinettsbeschluss (analog zu Wirtschaftsweisen oder Rat für nachhaltige Entwicklung)
- 4) 17 stimmberechtigte Mitglieder
- 5) Zusammensetzung aus stimmberechtigten Vertreter:innen der drei Verkehrsarten (jeweils zwei – DB dabei nur, wenn Unabhängigkeit der InfraGO im Konzern(vorstand) wirklich abgesichert ist, also zurzeit nicht!), Kundenorganisationen PV/GV (4) wie BDI, Pro Bahn, vzbv, DIHK, Eisenbahnwissenschaft technisch/ökonomisch (2), Länder (2), kommunale Spitzenverbände (1), Aufgabenträger (2)
- 6) Personelle Voraussetzungen: Mehrjährige, möglichst praktische betriebliche, unternehmerische, technische oder rechtliche Erfahrungen im Eisenbahnwesen
- 7) Ständige nicht-stimmberechtigte Teilnahme durch InfraGO-Vorstand (3), Stabsstelle Steuerung Infrastruktur (oder vergleichbare Einheit oder Staatssekretär:in) (1), Bundesbeteiligungsführung (BMDV oder BMF) (1), Bundestagsfraktionen (2), Betriebsratsvorsitzende:r der InfraGO, EBA (1), Bundesnetzagentur (1), Bahnindustrie (1), Bahnbauindustrie (1)
- 8) Eigene Geschäftsstelle im „BAV“ oder im BMDV (dort in der Abteilung E und nicht – wegen unterschiedlicher Rollen - in der Stabsstelle „Steuerung Infrastruktur“ angesiedelt)
- 9) Zweck/Aufgaben:
  - Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats mit und ohne Aufforderung durch diese Gremien,
  - Zustimmungspflicht zum Geschäftsplan gem. § 9 ERegG – Überstimmen nur durch AR samt Berufungsoption zur Hauptversammlung,
  - Stellungnahmen zur Begleitung der Unternehmensstrategie, zum jeweiligen Budgetentwurf, zum Geschäftsbericht (dort zu veröffentlichen) und zum (neuen) Infrastrukturzustands- und -qualitätsbericht, weiterhin zum geplanten Infrastrukturplan des Bundes und Umsetzungsfortschritten, zu einschlägigen Gesetzgebungsvorhaben,
  - Herausgabe eines zweijährlichen Tätigkeits- und Entwicklungsberichts mitten in der Legislaturperiode und im Sommer vor der jeweiligen Bundestagswahl

- 10) Option, ständige oder ad-hoc-Ausschüsse zu bilden, zu hosten sowie Koordination etwaiger „Runder Tische“ (z.B. Runder Tisch Kapazität)
- 11) In jedem Fall: Hauptausschuss (3 Personen), die zu allen (entsprechend vorzulegenden) Vorstandsvorlagen vor der Abstimmung Stellung nehmen können (Vertraulichkeit bei diesem Vorgang)
- 12) In jedem Fall: Ausschuss, der zum Ende der Amtszeit personelle Vorschläge an die neue Bundesregierung für die Berufung der nächsten Periode macht
- 13) Budget für externe Beratung und eigene Hearings
- 14) Anhörungsrecht auf Verlangen vor Hauptversammlungen und Aufsichtsratssitzungen
- 15) Austausch mit der EU-Kommission und entsprechenden Gremien europäischer/ausländischer Infrastrukturbetreiber wie EIM, IRG-Rail.
- 16) Veröffentlichung der Beschlüsse und Sitzungsmaterialien.

Bisher keine befriedigende Lösung haben wir bezüglich der Unabhängigkeit von etwaigen Vertreter:innen der DB-EVU in der Mitgliedschaft (als Teil der sechs vorgesehenen EVU-Vertreter:innen) gefunden. Notwendig wäre zum einen, dass die DB-EVU dort angemessen vertreten sind, andererseits aber die nötige Unabhängigkeit gegenüber der Konzernlinie haben.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling,  
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger  
Geschäftsführer